

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Turbo Grease

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

**Artikelnummer:** 0009 / 0072

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Schmiermittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|----------------|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 2.3       | Aerosole       | Cat. 1    | (Aerosol 1)                   | H222, H229      |

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Signalwort** Gefahr

**Piktogramme**

GHS02



#### Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Sicherheitshinweise

##### Sicherheitshinweise – Allgemeines

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

##### Sicherheitshinweise – Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

##### Sicherheitshinweise – Lagerung

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

| Stoffname                  | Identifikator   | Gew.-%    | Einstufung gem. 1272/2008/EG                    | Piktogramme |
|----------------------------|---|-----------|---|-------------|
| Butan                      | CAS-Nr. 106-97-8<br>EG-Nr. 203-448-7<br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119474691-32-xxxx   | 25 – < 50 | Flam. Gas 1 / H220<br>Press. Gas L / H280       |             |
| Cyclopentan                | CAS-Nr. 287-92-3<br>EG-Nr. 206-016-6<br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119463053-47        | 10 – < 25 | Flam. Liq. 2 / H225<br>Aquatic Chronic 3 / H412 |             |
| Propan                     | CAS-Nr. 74-98-6<br>EG-Nr. 200-827-9REACH<br>Reg.-Nr.<br>01-2119486944-21-xxxx     | 10 – < 25 | Flam. Gas 1 / H220<br>Press. Gas L / H280       |             |
| Isobutan                   | CAS-Nr. 75-28-5<br>EG-Nr. 200-857-2<br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119485395-27-xxxx    | 1 – < 5   | Flam. Gas 1 / H220<br>Press. Gas C / H280       |             |
| Ditertiododecylpentasulfid | CAS-Nr. 68425-15-0<br>EG-Nr. 270-335-7<br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119540516-41-xxxx | 1 – < 5   | Aquatic Chronic 4 / H413                        |             |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Sprühwasser, BC-Pulver  
**Ungeeignete Löschmittel** Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Personen in Sicherheit bringen.  
**Einsatzkräfte** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**  
Abdecken der Kanalisationen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Begegnung von Risiken nachstehender Art

##### Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

##### Beachtung von sonstigen Informationen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

### Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte

##### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| Land | Arbeitsstoff                 | CAS-Nr.    | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/m <sup>3</sup> ] | Mow [ppm] | Mow [mg/m <sup>3</sup> ] | Hinweis | Quelle   |
|------|------------------------------|------------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|---------|----------|
| DE   | Butan                        | 106-97-8   | AGW           | 1.000     | 2.400                    | 4.000     | 9.600                    |           |                          |         | TRGS 900 |
| DE   | Di-tert-dodecyl-polysulfid   | 68425-15-0 | MAK           |           | 5                        |           | 20                       |           |                          | r       | DGF      |
| DE   | Polysulfid, Di-tert-dodecyl- | 68425-15-0 | AGW           |           | 5                        |           | 20                       |           |                          | r, Y    | TRGS 900 |
| DE   | Propan                       | 74-98-6    | AGW           | 1.000     | 1.800                    | 4.000     | 7.200                    |           |                          |         | TRGS 900 |
| DE   | Isobutan                     | 75-28-5    | AGW           | 1.000     | 2.400                    | 4.000     | 9.600                    |           |                          |         | TRGS 900 |

#### Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

r Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

##### relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname                   | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert          | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer                  |
|-----------------------------|------------|----------|------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Ditertiododecylpenta-sulfid | 68425-15-0 | DNEL     | 32,9 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| Ditertiododecylpenta-sulfid | 68425-15-0 | DNEL     | 46,7 mg/kg KG/Tag      | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |

##### relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname                   | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus       | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
|-----------------------------|------------|----------|---------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Ditertiododecylpenta-sulfid | 68425-15-0 | PNEC     | 1 g/l         | Wasserorganismen | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig) |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

abzuklären.

### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.  
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| Aggregatzustand | Aerosol (Sprühaerosol) |
| Farbe           | farblos bis gelblich   |
| Geruch          | charakteristisch       |

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| pH-Wert                          | nicht anwendbar                                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt        | nicht bestimmt                                   |
| Siedebeginn und Siedebereich     | nicht bestimmt                                   |
| Flammpunkt                       | -80 ° C bei 1.013 Pa                             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit      | nicht bestimmt                                   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien         |
| Explosionsgrenzen                |  |
| untere Explosionsgrenze (UEG)    | 5 Vol.-%   |
| obere Explosionsgrenze (OEG)     | 15 Vol.-%  |
| Dampfdruck                       | 2.500 – 3.500 hPa bei 20 °C                      |
| Dichte                           | 0,65 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C                 |
| Löslichkeit(en)                  | nicht bestimmt                                   |
| Verteilungskoeffizient           |  |
| n-Octanol/Wasser (log KOW)       | Keine Information verfügbar                      |
| Selbstentzündungstemperatur      | 240 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase)) |
| Viskosität                       | nicht relevant (Aerosol)                         |
| Explosive Eigenschaften          | keine  |
| Oxidierende Eigenschaften        | keine  |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                   |          |
|-------------------|----------|
| Lösemittelgehalt  | 42,11 %  |
| Festkörpergehalt  | 0,3852 % |
| Treibmittelgehalt | 57,5 %   |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".  
Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr

### 10.2. Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen

**Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können**

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

**Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind**  
starke Erschütterungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

##### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)

#### (Akute) aquatische Toxizität

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr.  | Endpunkt | Wert       | Spezies | Expositionsdauer |
|-----------|----------|----------|------------|---------|------------------|
| Butan     | 106-97-8 | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h             |
| Butan     | 106-97-8 | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h             |
| Propan    | 74-98-6  | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h             |
| Propan    | 74-98-6  | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h             |
| Isobutan  | 75-28-5  | LC50     | 49,9 mg/l  | Fisch   | 96 h             |
| Isobutan  | 75-28-5  | EC50     | 19,37 mg/l | Alge    | 96 h             |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr.  | BCF | Log KOW                  | BSB5/CSB |
|-----------|----------|-----|--------------------------|----------|
| Butan     | 106-97-8 |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |
| Propan    | 74-98-6  |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |
| Isobutan  | 75-28-5  |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1** UN-Nummer **1950**
- 14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **DRUCKGASPACKUNGEN**
- 14.3** Transportgefahrenklassen
- Klasse 2 (Gase) (Aerosol)
- Nebengefahr(en) 2.1 (Entzündlichkeit)
- 14.4** Verpackungsgruppe keiner Verpackungsgruppe zugeordnet
- 14.5** Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
- 14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
- Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

- UN-Nummer 1950
- Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN
- Klasse 2
- Klassifizierungscode 5F
- Gefahrzettel 2.1



- Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625
- Freigestellte Mengen (EQ) E0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

|   |                   |
|---|-------------------|
| Begrenzte Mengen (LQ)   | 1 L               |
| Beförderungskategorie (BK)  | 2                 |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC)   | D                 |
| <b>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)</b> |                   |
| UN-Nummer   | 1950              |
| Offizielle Benennung für die Beförderung  | DRUCKGASPACKUNGEN |
| Klasse  | 2.1               |
| Gefahrzettel  | 2.1               |



|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Sondervorschriften (SV)          | 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Freigestellte Mengen (EQ)        | E0                               |
| Begrenzte Mengen (LQ)            | 1 L                              |
| EmS                              | F-D, S-U                         |
| Staukategorie (stowage category) | -                                |

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

|  |                      |
|--|----------------------|
| UN-Nummer                                | 1950                 |
| Offizielle Benennung für die Beförderung | Aerosole, entzündbar |
| Klasse                                   | 2.1                  |
| Gefahrzettel                             | 2.1                  |



|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Sondervorschriften (SV)   | A145, A167 |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E0         |
| Begrenzte Mengen (LQ)     | 30 kg      |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

##### Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

**Einstufung des Gases/Aerosols** Extrem entzündbar

##### Kennzeichnung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

##### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 (schwach wassergefährdend)

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |

##### Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) : 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.            | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-----------------|---|
| ADN             | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR             | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| AGW             | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)  |
| BCF             | Bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)  |
| BSB             | Biochemischer Sauerstoffbedarf  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)   |
| CLP             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen   |
| CMR             | Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)  |
| CSB             | Chemischer Sauerstoffbedarf   |
| DFG             | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim  |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  |
| DMEL            | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)   |
| DNEL            | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)   |
| DGR             | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  |
| EC50            | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert                  |
| EG-Nr.          | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)   |
| EINECS          | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  |
| ELINCS          | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  |
| EmS             | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)   |
| Flam. Gas       | Entzündbares Gas  |
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeit   |
| GHS             | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA            | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)   |
| IATA/DGR        | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| ICAO            | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)  |
| IMDG            | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)   |
| KZW             | Kurzzeitwert  |
| LC50            | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt   |
| LGK             | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland   |
| log KOW         | n-Octanol/Wasser  |
| MARPOL          | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollu- tant")   |
| Mow             | Momentanwert  |
| NLP             | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| PBT             | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| PNEC            | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)   |
| ppm             | Parts per million (Teile pro Million)   |
| Press. Gas      | Gas unter Druck   |
| REACH           | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)   |
| RID             | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)   |
| SMW             | Schichtmittelwert   |
| TRGS            | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |
| TRGS 900        | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)   |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 2020-05-14  
Nummer der Fassung: GHS 1.1



## Turbo Grease

|      |  |
|------|--|
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |
|------|--|

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.  
Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text   |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas.   |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol.   |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.              |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.             |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

### Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.